

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

**Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachverwalter) zu senden, nicht an das Gericht.**

**Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

<b>Schuldner</b>	
<b>Insolvenzgericht: Amtsgericht:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>
<b>Gläubiger</b>  (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angaben der gesetzlichen Vertreter)	<b>Gläubigervertreter</b>  (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.)
Geschäftszeichen	<input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

**Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.**

<b>Erste Hauptforderung im Rang § 38 InsO.</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€
<b>Zweite Hauptforderung im Rang § 38 InsO.</b> (notfalls geschätzt)	€
<b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus € seit dem	€
<b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
<b>Summe</b>	€

<b>Nachrangige Forderung (§ 39 InsO)</b>	
Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).	
1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung**

- Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt  
 Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):**

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung immer in zwei Exemplaren ein, alle übrigen Unterlagen bitte einfach. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**